

Staatliche Requisition von Kartoffeln.

Die österreichische Kartoffelverordnung enthält bekanntlich ein staatliches Requisitionsrecht. Gleichwohl haben sich Schwierigkeiten beim Bezug von Kartoffeln ergeben. Das Ministerium des Innern hat nun an alle Landesstellen einen Erlaß mit der Weisung hinausgegeben, daß sofort energische Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Dort, wo der Abgabe von Kartoffeln Schwierigkeiten entgegenstellt werden und die Besitzer die Kartoffeln zu den Höchstpreisen nicht verkaufen wollen, hat die staatliche Requisition unverzüglich einzusetzen.